



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

18. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 6. November 2009

Nr. 7/2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9	1 – 2

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

	Seite
Aus dem Rathaus: Dank an alle ehrenamtlich eingesetzten Wahlhelfer / Wahlhelfer gesucht / Hinweise zum Verbrennen im Freien	3 3
Gratulationen: 10. Oktober bis 6. November 2009	3
Sonstiges: Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2009 / Berufsorientierendes Angebot des SFZ	4
Impressum	4

Amtlicher Teil

Andere Bekanntmachungen

Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bioenergiepark Forst (Lausitz), Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in einer öffentlichen Sitzung am 21.07.2009 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung

„Bioenergiepark Forst, Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 9“

gefasst.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Westen:

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 335, 246, 245, 244, 240 sowie 239, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Norden:

durch die nördliche Grenze der Flurstücke 334 und 335, Flur 17, Gemarkung Forst, durch die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 335, Flur 37, Gemarkung Forst, mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 334, Flur 37, Gemarkung Forst und die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 334, Flur 17, Gemarkung Forst von ca. 4 m in die östliche Richtung, sowie durch die südliche Grenze des Flurstückes 64, Flur 37, Gemarkung Forst

Im Süden:

teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 333, Flur 37, Gemarkung Forst, durch die nördliche Grenze des Flurstückes 304, Flur 37, Gemarkung Forst, sowie teilweise durch die nördliche Grenze des Flurstückes 332, Flur 17, Gemarkung Forst

Im Osten:

durch die zukünftige Trasse der geplanten Westumgehung (B 112 n), unterbrochen durch eine Werkstraße in direkter An-

bindung an die Döberner Straße (Werkstraße und seitliche Versickerungsflächen sind Bestandteil des Geltungsbereiches) sowie durch die Verbindung eines Punktes 10 m nördlich des südöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 73, Flur 37, Gemarkung Forst, in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der geplanten Trasse der Westumgehung. – Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive städtebaulicher Begründung und Anlagen (Immissionsprognosegutachten, Geruchsgutachten, Schallgutachten), der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Grünordnungsplan und der Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

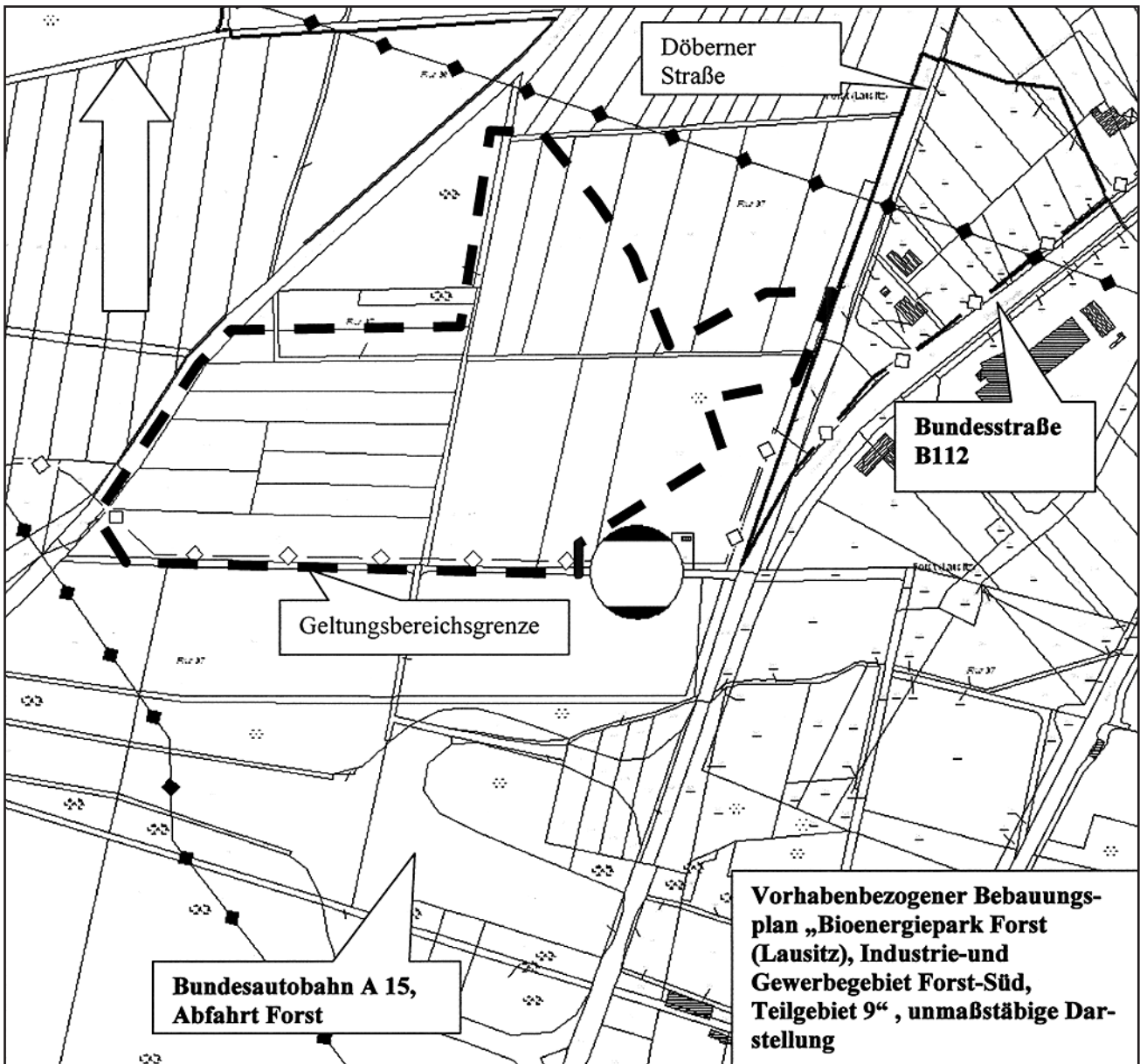
vom

16.11.2009 (Montag) bis 18.12.2009 (Freitag)

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz), 3. Etage, Flur, während folgender Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Angaben zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen (Umweltauswirkungen wie baubedingte Wirkungen, anlagebedingte Wirkungen, Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter...) können dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entnommen werden.

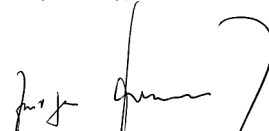


Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich bei der Stadt Forst, Fachbereich Stadtentwicklung, Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Forst (Lausitz), den 29.10.2009


Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Bundestags- und Landtagswahl in der Stadt Forst (Lausitz) Dank an alle ehrenamtlich eingesetzten Wahlhelfer

Dank des hohen Engagements, das von den eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zur Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009 in der Stadt Forst (Lausitz) erbracht wurde, konnte das Wahlergebnis schnell und ohne Probleme ermittelt werden. Allen eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern auf diesem Wege herzlichen Dank für die Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch bei künftigen Wahlen für einen Einsatz in den Wahlvorständen unserer Stadt zur Verfügung stehen. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer ergaben, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Bürgerservice, Frau Liebig, (03562) 989-163. Gern nehmen wir Ihre Hinweise entgegen, um anstehende Aufgaben in diesem Zusammenhang in Zukunft noch besser zu erfüllen.

Wahlhelfer gesucht!

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht für die Durchführung der Landratswahl am 10. Januar 2010 und die gegebenenfalls stattfindende Stichwahl am 24. Januar 2010, Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer in einem Wahllokal der Stadt Forst (Lausitz) tätig zu sein. Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Anschließend erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die jeweiligen Wahlvorstände. Für die Ausführung dieses Ehrenamtes wird jedem Mitglied in einem Wahlvorstand ein Erfrischungsgeld gewährt. Interessierte Bürger können sich bis 16. November 2009 im Fachbereich Bürgerservice bei Frau Liebig, Promenade 9, Rathaus, Zimmer 407, Telefon 989-163 oder per E-Mail: k.liebig@forst-lausitz.de, melden.

Hinweise vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Forst (Lausitz) zum Verbrennen im Freien

Regelmäßig im Herbst und im Frühjahr werden Unsicherheiten und falsches Verhalten im Umgang mit dem **Verbrennen von Holz im Freien** festgestellt bzw. beobachtet.

Aus diesem Grund werden vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Forst (Lausitz) unter Beachtung der Informationen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg folgende Hinweise gegeben:

1. Es darf **nur trockenes, naturbelassenes, stückiges Holz** einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig verbrannt werden.
2. Die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft dürfen nicht belästigt oder gar gefährdet werden.
3. Die Feuerstelle darf **nur gelegentlich** betrieben werden.
4. Die Größe des Feuerhaufens darf **nur 1 m im Durchmesser und 1 m in der Höhe** betragen.
5. Das Feuer ist bis zum **vollständigen Erlöschen** von einer **zuverlässigen Person** zu überwachen.
6. Es muss sichergestellt sein, dass **bei starkem Wind** und **bei stärkerer Rauchentwicklung** das **Feuer sofort gelöscht** werden kann.
7. Es ist ein **ausreichender Abstand** der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude einzuhalten.
8. **An Sonn- und Feiertagen** und **bei einer ausgelösten Waldbrandwarnstufe** gilt ein **generelles Verbrennungsverbot**.

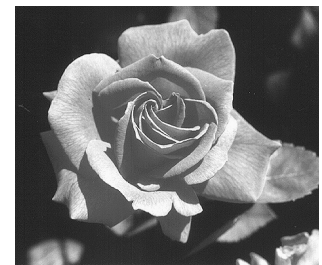
Sollte es zu Gefährdungen oder zu Belästigungen der Nachbarschaft kommen kann entsprechend § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes das Verbrennen im Freien untersagt werden. Für Anfragen steht der Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Forst (Lausitz) in der Frankfurter Straße 2 oder unter Telefon (03562) 989149 zur Verfügung.

GRATULATIONEN

vom 10. OKTOBER bis 6. NOVEMBER 2009

10. Oktober Marianne Noack Ulrich Plath Christa Preißler Elli Rochlitz Ursula Valten	zum 75. zum 70. zum 80. zum 80. zum 75.
11. Oktober Elisabeth Wilde	zum 80.
12. Oktober Hildegard Mixdorf	zum 90.
13. Oktober Dorothea Bogatke Waltraud Butzner	zum 75. zum 70.
14. Oktober Waltraud Koal Elfriede Neuer	zum 85. zum 80.
16. Oktober Rita Osumek Siegfried Woick	zum 70. zum 70.
17. Oktober Siegfried Dubrau OT Mulknitz	zum 80.
19. Oktober Herta Scheppan OT Horno	zum 85.
20. Oktober Renate Schmidt	zum 75.
22. Oktober Herta Buder Lisbeth Jachmann Margarete Junge Regina Lessig Manfred Noack OT Sacro Arno Schimrick	zum 94. zum 75. zum 91. zum 70. zum 70. zum 70. zum 70.
24. Oktober Erika Heinrich Ingrid Schulz Hans-Joachim Trampe	zum 70. zum 70. zum 80.
25. Oktober Christel Rieger	zum 70.
26. Oktober Eberhard Brandt Wolfgang Mayer	zum 85. zum 70.
27. Oktober Dieter Jentsch Herta Simmank	zum 75. zum 93.
28. Oktober Heinz Niedersätz Christa Thomas	zum 80. zum 75.
29. Oktober Martha Schneider Siegfried Urbanick	zum 90. zum 70.
30. Oktober Else Bartsch Karl Fechner Brigitte Lanzky Irene Rehdo OT Klein Bademeusel Siegfried Schmidt	zum 98. zum 85. zum 75. zum 80. zum 75.
31. Oktober Manfred Baschke Elke Grohmann Peter Hermann Edeltraud Kromke Dora Stiller Flora Worrlich	zum 70. zum 75. zum 70. zum 75. zum 98. zum 91.
1. November Heinz Andreck Klaus-Peter Rüsich Hans Schmiedeberg Galyna Strauß	zum 85. zum 75. zum 80. zum 75.
2. November Lilia Haag Ursula Lehmann	zum 80. zum 75.
3. November Horst Heinrich Günter Höhne	zum 70. zum 70.
4. November Käthe Wende	zum 85.
5. November Elli Otto	zum 85.
6. November Kornelius Friesen OT Naundorf	zum 80.

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister





Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2009

des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
– Landesverband Brandenburg –
November 2009



Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,
dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in diesem Jahr wieder seiner Arbeit der Schicksalsklärung, dem Bau und der Pflege von Kriegsgräberstätten im Ausland und einer vielschichtigen Versöhnungsarbeit zwischen den Völkern Europas nachgehen. Diese wichtige und zutiefst humanitäre Arbeit führt er seit 90 Jahren aus. Seit 1952 erfüllt er diese Arbeit als Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Unser Landesverband hat an der Erfüllung dieses Auftrages einen erheblichen Anteil.

Insbesondere haben die diesjährigen internationalen Jugendbegegnungen auf den Kriegsgräberstätten in Frankreich, Belarus, Halbe und Potsdam wieder zu Begegnungen einer europäisch denkenden, friedliebenden Jugend geführt. Die Jugendlichen aus Brandenburg lernten Freunde aus ganz Europa kennen und arbeiteten mit ihnen an den Gräbern ihrer Großväter, die unser friedliches Europa nie kennenlernen durften.

Die Arbeit des Volksbundes wurde auch in diesem Jahr von der Bundeswehr und dem Verband der Reservisten in hohem Maße unterstützt.

Viele ehrenamtlich tätige Bürger unseres Landes haben an vielen Orten dazu beigetragen, dem Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gerecht zu werden. Beispielhaft stehen dafür die Einbettungen von Soldaten in Lietzen und Halbe, die Einweihung der Kriegsgräberstätte Nuhnen in Frankfurt (Oder) und zahlreich errichtete Namenstafeln im ganzen Land. 64 Jahre nach Kriegsende werden wir noch immer an die schrecklichen Folgen einer furchtbaren Diktatur in Deutschland, insbesondere hier in Brandenburg, erinnert. Mahnend schließt sich der Volksbund mit seiner Arbeit der Forderung an:

Nie wieder Krieg!

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,
um das friedensfördernde Werk des Volksbundes in Brandenburg und der Welt auch 2010 fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir bitten Sie herzlich, den Spendenaufruf zu unterstützen und somit dazu beizutragen, durch Erinnerungsarbeit eine friedliche Zukunft für alle Menschen mitzugestalten.

Gunter Fritsch

Präsident des Landtages Brandenburg
Landesvorsitzender des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Matthias Platzeck

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Für Spenden zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten steht den Forster Firmen und Bürgern folgende Überweisungsanschrift zur Verfügung:

Sparkasse SPN BLZ 180 500 00
Konto-Nr.: 3402 000 074
Hh-St.: 99999 14000

Verwendungszweck: Spende Kriegsgräberwesen
(bei gewünschter Spendenquittung bitte Absenderanschrift angeben)

Berufsorientierendes Angebot des Schülerfreizeitentrums der Stadt Forst (Lausitz)

Am **Mittwoch, den 11.11.2009** stellt Frau Merkel vom „Deutschen Erwachsenen Bildungswerk in Brandenburg e. V.“ die Ausbildungsberufe zum Sozialassistenten, Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen vor. Die Veranstaltung findet um **16 Uhr** im **Schülerfreizeitzentrum** der Stadt Forst (Lausitz), Keunescher Kirchweg 3, statt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand. Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06
E-Mail: info@fowo-druck-forst.de

Die nächste Ausgabe
(8/2009)
des
Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathausfenster)

erscheint
am Freitag,
dem 18. Dezember 2009.
Redaktionschluss ist
am Freitag,
dem 27. November 2009.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind
für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer GmbH Ihre Trauerberaterin vor Ort:
BESTATTUNGEN **Elke Hartwich**
Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 035 62 / **69 19 20**

BESTATTUNGSHAUS **24h**
„Friedensruh“
(03562) **20 77**

Christel Petke
Trauer braucht Vertrauen

03149 Forst (L.)
Gerberstraße 3

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstraße 11
☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81
Döbern, Schäferstraße 1
☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30